

AK HochschullehrerInnen Kriminologie/
Straffälligenhilfe in der Sozialen Arbeit (Hrsg.)

Kriminologie und Soziale Arbeit

Ein Lehrbuch

BELTZ JUVENTA

Thomas Feltes und Thomas A. Fischer

Gegenstand und Methoden kriminologischer Forschung

1. Definition – Was ist, was will die Kriminologie?
2. Geschichte der Kriminologie
3. Forschungsmethoden und -bereiche der Kriminologie
 - 3.1 Hell-, Dunkel- und Graufeld
 - 3.2 Verlaufs- und Kohortenstudien
 - 3.3 Kriminologische Regionalanalysen
 - 3.4 Subjektive Sicherheit
 - 3.5 Sanktionsforschung

Dieser Beitrag gibt einen Überblick über den Gegenstand und die Methoden kriminologischer Forschung. Nach einer Begriffsbestimmung der Kriminologie werden die geschichtlichen Entwicklungen, die vielfältigen Abzweigungen und interdisziplinären Bezüge dargestellt, welche die kriminologische Forschung geprägt haben. Im Anschluss werden Methoden sowie die zentralen Bereiche kriminologischer Forschung vorgestellt.

1. Definition – Was ist, was will die Kriminologie?

Kriminologie kann als die Wissenschaft von der Kriminalität bezeichnet werden. Eine detailliertere klassische Umschreibung wäre früher gewesen, darunter die Wissenschaft von den Ursachen, Erscheinungsformen und Bekämpfungsmöglichkeiten der Kriminalität zu verstehen. Da man einerseits immer skeptischer gegenüber dem Ursachenbegriff geworden ist, andererseits sich immer neue Themenfelder eröffnet haben, geht man heute davon aus, dass die Kriminologie die Wissenschaft „von den Entstehungszusammenhängen, Erscheinungsformen, Vorbeugungs- und Bekämpfungsmöglichkeiten, geeigneten Sanktions- und Behandlungsformen des Verbrechens im Leben von Individuen und Gruppen sowie der Kriminalität im Gefüge von Staat und Gesellschaft [ist]“ (Kerner 1991, S. 207).

2. Geschichte der Kriminologie

Im Anschluss an den „Schulstreit“ des 19. Jahrhunderts (Schwind 2013, S. 103 ff.) und der noch immer wenig untersuchten Zeit zwischen 1933 und 1945 (Streng 1993) begann sich die Kriminologie auch in Deutschland zu einer selbstständigen Wissenschaft zu entwickeln. Die Entwicklung verlief allerdings langsam und wurde zusätzlich dadurch gehemmt, dass zahlreiche Vertreter der Kriminalbiologie auch nach dem Krieg noch präsent waren (Meier 2010, S. 25). Dabei waren die Hauptsäulen der Entwicklung der kontinental-europäischen Kriminologie bis in die 1950er Jahre die Rechtswissenschaft (Strafrecht) und die Medizin (Psychiatrie); im angloamerikanischen Bereich dominierten Psychologie, Sozialpsychologie und Soziologie. „Erst seit den 60er Jahren werden die Tendenzen zu einer integrierenden Betrachtungsweise deutlicher. Zur gemeinsamen Grundannahme aller überkommener Richtungen gehört es, dass Verbrechen und Kriminalität ‚real existieren‘, also eine der Forschung zugängliche substanzielle Wirklichkeit repräsentieren, die von anderen Wirklichkeiten bei Mensch und Gesellschaft unterschieden werden kann“ (Kerner 1991, S. 208). Maßgeblich gefördert wurde die Entwicklung durch die Institutionalisierung der Kriminologie an den Universitäten. Die ersten Lehrstühle ausschließlich für Kriminologie wurden 1959 in Heidelberg (Heinz Leferenz) und 1962 in Tübingen (Hans Göppinger) gegründet, wobei beide Lehrstuhlinhaber sowohl Juristen als auch Mediziner (Psychiater) waren.

Der eigentliche Durchbruch zu einer selbstständigen Wissenschaft, die sich für soziologische und sozialpsychologische Zusammenhänge öffnete und die empirischen Befunde auf der Grundlage sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden erhob, erfolgte dann in den 1960er Jahren, als vor allem das Anlage/Umwelt-Bezugssystem, in dem sich bis dahin alle ätiologischen Aussagen über Kriminalität bewegten, in Frage gestellt wurde. Die Verschiebung hin zu umweltzentrierten Erklärungen wurde aber später aufgegeben, da sie nicht mehr als umfassend genug angesehen wurde (Baumann 2006, S. 270). Ende der 1960er Jahre brach dann ein Streit aus, der in seiner Grundsätzlichkeit und Heftigkeit alles Bisherige in den Schatten stellte. Die Kontroverse wurde vom sog. „Labeling Approach“ (Etikettierungsansatz) und der „kritischen“ bzw. „radikalen“ Kriminologie ausgelöst. Die Distanzierung von der Annahme, dass Verbrechen das Produkt einer anlage- und umweltbedingten Wesensart des Verbrechens sei, hatte weitreichende Konsequenzen. In den frühen 1970er Jahren wurde die Ablösung des sozialpathologischen Modells zugunsten einer normativen Vorstellung von Kriminalität zum zentralen Signum des Wandlungsprozesses innerhalb der Kriminologie (Baumann 2006, S. 273). Verbunden ist dieser fundamentale Wandel mit Fritz Sack und dem Arbeitskreis Junger Kriminologen (AJK).

Insgesamt sind die zunehmend radikaleren Sichtweisen des AJK im Lauf der 1970er Jahre jedoch nicht hegemonial geworden. Dies gilt insbesondere für die marxistischen Elemente, die für die internen Diskussionen des AJK eine große Rolle gespielt hatten. Der Alleinvertretungsanspruch, der mit dem Labeling Approach verbunden wurde, war von der Kriminalwissenschaft insgesamt abgelehnt worden.

Das System und die Prozesse der strafrechtlichen Sozialkontrolle zogen seit diesem Zeitpunkt aber dennoch verstärkt das Interesse der Kriminologinnen und Kriminologen auf sich. Es wurden Dunkelfelduntersuchungen und Untersuchungen zur Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden sowie zur Selektion im Kontrollprozess durchgeführt. So untersuchten z. B. Feest und Blankenburg (1972) mittels teilnehmender Beobachtung die polizeilichen Ermessens- und Entscheidungsspielräume in der Strafverfolgung. Die Autoren stellten erhebliche Definitionsspielräume im polizeilichen Handeln fest. Das Legalitätsprinzip wurde in der Praxis nicht so realisiert, wie es im Gesetz vorgesehen ist (§ 163 StPO). Die Analyse der Beobachtungen ergab, dass die Polizei die „Kriminellen“ tendenziell stärker in den unteren als in den oberen sozialen Schichten sucht und auch findet. Bei diesen Menschen werde von der Polizei öfter ein gesetzeswidriges Verhalten als bei anderen unterstellt. Dies führe zu überproportional häufigen Überprüfungen, Ermittlungen und Bestrafungen dieser Personen. Kriminalität sei folglich weniger Ergebnis persönlicher Dispositionen, sondern Folge der Selektionsmechanismen und Etikettierungsprozesse der Ermittlungsbehörden (vgl. Feest/Blankenburg 1972).

In den Jahren danach galt die Aufmerksamkeit Fragen der Strafzumessung, Prognose, Therapie und Prophylaxe. Man beschäftigte sich mit kriminalsoziologischen Fragestellungen und rezipierte die Erkenntnisse der nordamerikanischen Kriminalsoziologie. In den 1980er Jahren intensivierte sich die Forschung im Bereich der Sozialkontrolle. Im Vordergrund standen Fragen der Entstehung und Implementationen von Strafrechtsnormen sowie vor allem die Perspektive der Opfer. Thematisiert wurden die Häufigkeit von Viktimisierungen, Art und Ausmaß der erlittenen Schäden, sowie die Erwartungen und Reaktionen der Opfer nach der Tat. Im Jugendbereich wurden Modellprojekte für einen alternativen Umgang mit verurteilten Straftätern initiiert und evaluiert (Meier 2010, S. 26f.).

Das Ergebnis der Entwicklung ist heute ein breiter Bestand an Theorien und Konzepten, die auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen und über unterschiedliche Erklärungskraft verfügen. Hinzu gekommen sind seit geraumer Zeit Studien auf dem Feld der Neurobiologie, wo man (wieder) kriminalbiologische Zusammenhänge zu entdecken glaubt.

3. Forschungsmethoden und -bereiche der Kriminologie

Die Entwicklung kriminologischer Forschung deckt sich weithin mit der Geschichte der Kriminologie. Klinische, forensische und gefängnispsychiatrische Beiträge sowie Einzelfallstudien einerseits und kriminalistische, rechtswissenschaftliche Ansätze andererseits stehen am Anfang. Lage und Struktur ändern sich auch unter der Herrschaft des Nationalsozialismus nur unwesentlich. Zwillingsforschung, Psychopathologie, Prognoseuntersuchungen und strafrechtstatsächliche Erhebungen bestimmen die Thematik (Kaiser 1993, S. 58) bis zu der als Paradigmenwechsel zu bezeichnende Veränderung in den 1960er Jahren. Generell ist die Beschäftigung mit den Ursachen und den Entstehungszusammenhängen von Kriminalität sinnvoll, um zu rationalen und kontrollierbaren Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen zu kommen. Zu den Forschungsbereichen der heutigen Kriminologie gehören Rückfall- und Prognoseforschung, Behandlungs- und Therapieforschung, Karriereforschung, Studien zu Mehrfachauffälligen und zu den Unterschieden zwischen offizieller Kriminalität und Dunkelfeld (Täter- und Opferbefragungen) sowie zur allgemeinen Verbreitung von Kriminalität und zur Kriminalitätsentwicklung (Kohortenforschungen). Neben dem Täter und dem Opfer spielt auch der Raum, in welchem sich Kriminalität abspielt bzw. wahrgenommen wird, eine bedeutende Rolle und gehört zu den wesentlichen Bereichen kriminologischer Forschung (z. B. Kriminologische Regionalanalysen, Studien zur subjektiven Sicherheit). Hinzu kommen Forschungen zum Strafvollzug und anderen Sanktionsformen sowie zum Vergleich von informellen und formellen Sanktionen (Sanktionsforschung).

Generell richtet sich die Auswahl der für die Beantwortung einer bestimmten kriminologischen Fragestellung oder für die Prüfung einer bestimmten Hypothese verwendeten Methode daran, ob und wie sie geeignet ist, dieses Ziel zu erreichen. Kriminologische Forschung ist zumeist sozialwissenschaftliche Forschung und bedient sich daher praktisch aller Forschungsmethoden, die in der Sozialwissenschaft vorhanden sind. Dazu gehören bspw. Befragung, Beobachtung, Experiment, Inhaltsanalyse sowie Verlaufs- oder Kohortenstudien.

Es lassen sich zwei grundsätzlich verschiedene Herangehensweisen unterscheiden, nach denen die systematische Erhebung und Interpretation von Daten erfolgen kann. Bei der *deduktiven Herangehensweise (Hypothesenprüfung)* wird aus Annahmen über Zusammenhänge zwischen Sachverhalten ein theoretisches Modell der sozialen Wirklichkeit entwickelt. Der Untersuchungsgegenstand wird überprüft. Bei der *induktiven Herangehensweise (Hypothesengenerierung)* werden Theorien und Hypothesen aus dem gewonnenen Datenmaterial entwickelt. Der Untersuchungsgegenstand wird entdeckt.

Diese unterschiedlichen Herangehensweisen bestimmen auch die zwei großen Methodenbereiche, in die sich die empirische Sozialforschung teilt: die quantitativen und qualitativen Methoden. Die Zielsetzungen der Methoden sind hierbei verschieden. *Quantitative Ansätze* suchen mit Hilfe erhobener Häufigkeiten, Feststellungen vermuteter Merkmals- oder Variablenzusammenhänge, Indikatorenbildungen etc. nach Unterschieden und Begründungszusammenhängen. Sie sind eher deduktiv-nomologischen Charakters, d. h. sie schließen vom Allgemeinen auf das Besondere und prüfen auf Gesetzmäßigkeiten. Quantitative Ansätze dienen mehr einer Hypothesenprüfung, einer Prüfung von Annahmen über Zusammenhänge zwischen Sachverhalten. Im Fokus steht hierbei das *Erklären* genereller und informativer sozialwissenschaftlicher Aussagen. *Qualitative Methoden*, die sich vor allem in sich schon sinnhafter verbalisierter oder verschriftlichter Daten oder Texte bedienen, streben indes eine Feststellung möglicher Gemeinsamkeiten an und weisen primär induktive Züge auf, d. h. es wird vom Besonderen auf das Allgemeine geschlossen, „von den Tatsachen auf die Theorie“ (Heinze 2001, S. 12 ff.). Theorien oder Hypothesen werden aus den erhobenen Daten entwickelt. Hier steht das *Verstehen* bzw. die Interpretation im Vordergrund.

Die angewandte Methode muss grundsätzlich dem Untersuchungsgegenstand angemessen sein. Neben der Auswahl der Methode ist die Vorgehensweise bei der Planung und Durchführung einer empirischen Studie von besonderer Bedeutung, und zwar unabhängig davon, ob es sich um eine größere Studie oder z. B. eine empirische Bachelor- oder Masterarbeit handelt.¹

Abschließend sei an dieser Stelle noch die in den 1980er Jahren viel diskutierte und zu Kontroversen führende Handlungs- und Aktionsforschung², auch als Praxisforschung³ bezeichnet, genannt, welche sich inzwischen den

1 Instruktiv dazu Spiess (o. J.); s.a. das Internet-Lexikon der Methoden der empirischen Sozialforschung (ILMES) von Ludwig-Mayerhofer unter <http://wlm.userweb.mwn.de/ilmes.htm> sowie speziell zur qualitativen Sozialforschung die Informationssammlung des Instituts für Qualitative Forschung an der Freien Universität Berlin unter www.qualitative-forschung.de.

2 Eine Definition des Begriffs „Aktionsforschung“ findet sich bspw. bei Stangl 2011.

3 Praxisforschung zielt primär oder zumindest wesentlich auf die Umsetzung der Ergebnisse, wozu Wissenschaftler/-innen und Praktiker/-innen zusammenwirken. Anspruch der Praxisforschung ist es, selbst Einfluss zu nehmen und die Praxis noch im Verlauf verändern. Der Begriff Praxisforschung geht auf den älteren, in der soziologischen Forschung verwendeten Begriff der Handlungsforschung zurück. Handlungsforschung und Praxisforschung gehen davon aus, dass wissenschaftliche Erkenntnisse nur im Zusammenhang mit den Beteiligten und den Angehörigen der Berufspraxis gewonnen werden können. Praxisforscher/-innen lassen sich selbst durch teilnehmende Beobachtung in der Feldforschung auf die sozialen Verhältnisse ein und reflektieren die von ihnen dabei eingenommene Rolle. Im Vordergrund der heutigen

(angeblichen) Bedürfnissen der Praxis angepasst und ihr ehemals starkes Engagement für Benachteiligte oder Randgruppen fast vollständig aufgegeben hat (Feltes 1988). Geliebt sind (meist an entsprechenden Projektausschreibungen orientierte) Begleitforschungen, die oftmals Prozessevaluationen als Ergebnis- oder Wirkungsevaluationen „verkaufen“ (zur Wirkungsforschung den Beitrag von Graebisch in diesem Band).

3.1 Hell-, Dunkel- und Graufeld

2006 wurde von der Bundesregierung der Zweite Periodische Sicherheitsbericht herausgegeben. Die Politik wollte damit die Diskussion um Lösungsansätze für eine erfolgreiche Kriminalpolitik im Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Gesellschaft fördern. Man wollte eine „verlässliche, in regelmäßigen Abständen aktualisierte Bestandsaufnahme der Kriminalitätssituation, die über die bloße Analyse der Kriminalstatistik und der Strafverfolgungsstatistiken hinausgeht“ (BMI/BMJ 2006, S. XLI).

Kriminalität kann man nicht – wie etwa die Länge, das Gewicht oder die Temperatur eines Gegenstandes – messen. Kriminalität ist vielmehr „ein von Struktur und Intensität strafrechtlicher Sozialkontrolle abhängiger Sachverhalt“ (BMI/BMJ 2006, S. 9). Dementsprechend ist die Bezeichnung als „Kriminalität“ einerseits das Ergebnis vorgängiger gesellschaftlicher Festlegungen, andererseits die Folge von zumeist mehrstufig verlaufenden Prozessen der Wahrnehmung von Sachverhalten und deren Bewertung. Seit vielen Jahren haben kriminologische Forschungen immer wieder gezeigt, dass nur ein Teil der wahrgenommenen Taten von den Betroffenen z. B. der Polizei gemeldet wird. Dieses sog. „Hellfeld“ kann aus verschiedenen Gründen (z. B. aufgrund von Veränderungen im Anzeigeverhalten oder bei den Straftaten) auch im Längsschnittvergleich nur bedingt interpretiert werden: Letztlich handelt es sich bei den politisch in schöner Regelmäßigkeit verwendeten Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) um einen Arbeitsnachweis der Polizei. Zwischen dem sog. Dunkelfeld, in dem der größte Teil der Straftaten verbleibt, und dem Hellfeld wird von einigen Autor/-innen noch ein sog. „Graufeld“ gesehen: Taten, welche zwar der Polizei gemeldet bzw. von ihr wahrgenommen werden, von dieser aber, aus verschiedenen Gründen, nicht erfasst werden. Man kann also differenzieren zwischen dem absoluten (umfassenden) Dunkelfeld (alle begangenen Straftaten, auch die, die von den

kriminologischen Praxisforschung steht die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen, die Evaluation z. B. von sozialen Trainingskursen oder Studien zur Analyse der Lebenslage von bestimmten Zielgruppen.

Betroffenen überhaupt nicht bemerkt worden sind), dem eingeschränkten (engeren) Dunkelfeld (alle begangenen Straftaten, die bemerkt, aber nicht angezeigt wurden), dem Graufeld (angezeigte Straftaten, die polizeilich nicht registriert werden) und dem Hellfeld (in der PKS oder anderen Statistiken ausgewiesene Taten).

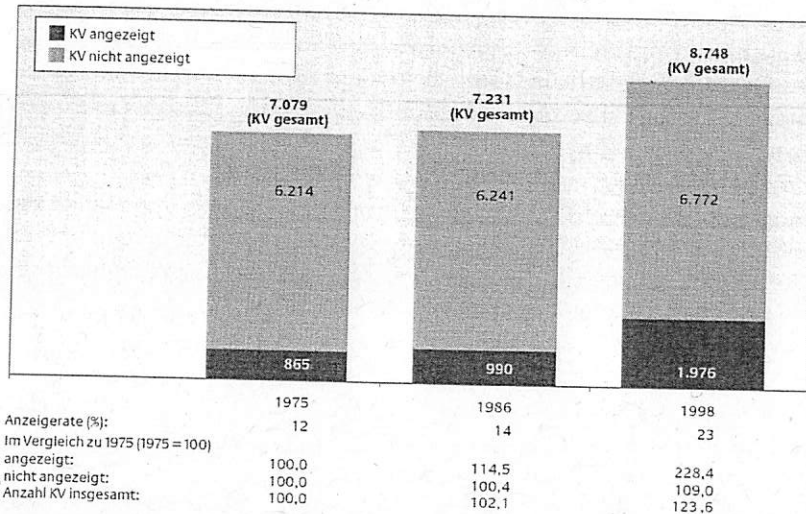
Grundsätzlich gilt, dass die Daten des Hellfeldes nur einen Ausschnitt der „Kriminalitätswirklichkeit“ darstellen. Dieser Ausschnitt ist im Hinblick auf mehrere Aspekte verzerrt, wie z. B. Deliktstruktur, Kriminalitätsentwicklung über die Zeit, Kriminalitätsbelastung verschiedener Bevölkerungsgruppen, Kriminalität in verschiedenen Regionen etc. Entsprechend stellt die Dunkelfeldforschung einen wichtigen Bereich kriminologischer Forschung dar, da diese insbesondere dazu dient, das Lagebild im Bereich der Kriminalität in Ergänzung zu vorliegenden Hellfelddaten zu vervollständigen und genauere Informationen über Täter und Opfer bzw. deren individuelle und soziale Merkmale zu erhalten. Jedoch ist ein Teil des Dunkelfeldes der (kriminologischen) Forschung nicht zugänglich, dann nämlich nicht, wenn sich die Beteiligten nicht zu erkennen geben oder aber die strafrechtliche Relevanz des Geschehenen nicht wahrnehmen. Ein anderer Teil jedoch lässt sich empirisch erschließen. Zu den Methoden der Dunkelfeldforschung gehören bspw. Täterbefragungen (Befragungen zu eigenen Tathandlungen), Opferbefragungen (Befragungen zum eigenen Opferwerden), experimentelle Studien sowie teilnehmende Beobachtungen. Ebenso wie bei der Interpretation der Hellfeld-Statistiken sind die Ergebnisse dieser Studien mit Vorsicht zu interpretieren, da auch hier bestimmte Verzerrungsfaktoren die Ergebnisse verfälschen können (so z. B. in Täter- und Opferbefragungen der Wahrheitsgehalt der Angaben sowie das Erinnerungsvermögen).

Auch wenn die Dunkelfeldforschung damit zur Ergänzung der Hellfeldstatistiken notwendig ist, ist fraglich, welche Rückschlüsse aus dem Vergleich beider Datenquellen gezogen werden können. Eine wichtige Erkenntnis dabei ist, dass das Verhältnis zwischen Hell- und Dunkelfeld (die sog. Dunkelzifferrelation) nicht für alle Delikt- und Tätergruppen gleich hoch ist (s. Tabelle 1), da sich die Anzeigewahrscheinlichkeit bei verschiedenen Deliktbereichen unterscheidet. Zudem unterliegt die Anzeigewahrscheinlichkeit über die Zeit hinweg einem Wandel (s. Abb. 1), so dass sich auch das Verhältnis zwischen Hell- und Dunkelfeld verändert.

Tab. 1: Dunkelziffer-Relationen (nach Schwind 2013, S. 50)

Ort/Zeitraum	Dunkelzifferrelationen (Durchschnitt)		
	„einfacher“ Diebstahl	„schwerer“ Diebstahl	vorsätzliche Körperverletzung
Göttingen 1973	1:15	1:2	1:8
Bochum I 1975	1:6	1:2	1:7
Solingen 1982	1:3	1:1	1:5
Bochum II	1:8	1:1	1:6
Bochum III	1:8	1:2	1:3

Abb. 1. Veränderungen im Anzeigeverhalten am Beispiel der Entwicklung angezeigter und nicht angezeigter Körperverletzungen (KV) in den Untersuchungen Bochum I bis Bochum III (1975/1986/1998)



Quelle: BMI/BMJ 2006, S. 20

Hinzu kommt ein statistisches Problem, das in der Abbildung 2 deutlich wird: Selbst bei relativ großen Stichproben (wie in der Mehr-Themenumfrage von GFM-GETAS 1997) bleiben die dort erfassten Opferzahlen bei bestimmten Delikten niedrig. Dies bedeutet, dass anhand dieser Zahlen nur bedingt weitere, verlässliche Berechnungen (z. B. zur regionalen Verteilung, zur Altersstruktur etc.) möglich sind. Dies hängt mit der Tatsache zusammen, dass die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden, insgesamt gering und zudem sehr ungleich verteilt ist. So ist die „Chance“ für eine über 70-jährige Frau,

Opfer eines Handtaschenraubes zu werden, deutlich niedriger als das Risiko eines Kindes oder eines Jugendlichen, in der eigenen Familie Opfer von (auch sexualisierter) Gewalt zu werden (Feldes/Goldberg 2006; Feltes 1995).

Abb. 2: Opferanteile und Art der schwersten Viktimisierung

Opferindex Deliktgruppe	SWB 1997		MTU 1997	
	N	%	N	%
1 (nur) Sachbeschädigung	115	3,5	588	2,9
2 (auch) Diebstahl, Betrug	375	11,5	1.845	9,2
3 (auch) Einbruch, Einbruchversuch	52	1,6	304	1,5
4 (auch) Gewaltdelikte	96	2,9	449	2,2
Opfer insgesamt	638	19,5	3.186	15,9
% bezogen auf Befragte	3.272	100,0	20.070	100,0

Quelle: BMI/BMJ 2006, S. 18

Weder die registrierte Kriminalität noch die in Viktimisierungsstudien erfragte Kriminalität ist deshalb repräsentativ. Die amtlichen Statistiken geben „vermutlich weder den Umfang noch die Struktur noch die differenzielle Betroffenheit unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen adäquat wieder. Entsprechendes gilt hinsichtlich der Kriminalitätsentwicklung. Die Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken messen nicht ‚das‘ Hellfeld der Kriminalität, sondern sie messen jeweils die Ergebnisse der Tätigkeit von Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gericht. Sie spiegeln – eingeschränkt – die hier stattfindenden Prozesse der Wahrnehmung und Registrierung, Ausfilterung und der Bewertungsänderung wider“ (BMI/BMJ 2006, S. 9).

Im Unterschied zu zahlreichen ausländischen Staaten, in denen schon seit Jahren zumindest von der Stichprobe her repräsentative periodische Opferbefragungen durchgeführt werden, gibt es in Deutschland keine solchen regelmäßigen Befragungen. Die von verschiedenen Autoren und Autorinnen durchgeführten (auch bundesweiten) Opferbefragungen sind zum einen aus methodischen Gründen (z. B. unterschiedliche Fragestellungen), zum anderen aufgrund der nicht abgestimmten Perioden nur bedingt miteinander vergleichbar.

Als Ergebnis der bisherigen Dunkelfeldstudien steht jedoch fest, dass jüngere Menschen häufiger Opfer von Straftaten werden als ältere Menschen und Männer häufiger als Frauen. Auch im Dunkelfeld sind Gewaltdelikte eher seltene Ereignisse. Angezeigt wird im Schnitt nur jede zweite erlittene Viktimisierung, und dies selbst bei schweren Straftaten, wobei als Grund für die Nichtanzeige zumeist die Geringfügigkeit des erlittenen Schadens genannt wird. Ein besonderes Problem stellen sexuelle Viktimisierungen dar, die noch seltener angezeigt und auch in Dunkelfeldstudien nicht vollständig berichtet werden (Stadler/Bieneck/Pfeiffer 2011).

3.2 Verlaufs- oder Kohortenstudien

Kriminologische Verlaufs- oder Kohortenstudien, die besonders valide Ergebnisse z. B. in Bezug auf die Entwicklung von kriminellen Karrieren versprechen, sind nicht zuletzt aufgrund des methodisch und finanziell aufwändigen sowie datenschutzrechtlich problematischen Designs selten. In Deutschland wurde die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung (TJVU) Mitte der 1960er Jahre in Angriff genommen (IfK 2001). Mit der Untersuchung sollte zunächst ein breites Grundlagenwissen über wiederholt Straffällige im Vergleich zur Durchschnittspopulation erlangt werden, um dann daraus in den weiteren Schritten Folgerungen für Repression und Prävention ziehen zu können. Untersucht wurde eine Gruppe von 20- bis 30-jährigen männlichen Häftlingen, die eine Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten zu verbüßen hatten, und eine Vergleichsgruppe aus der Durchschnittspopulation. Im Zentrum der Forschung standen Einzelfalluntersuchungen, bei denen zu Person und Sozialbereich jedes Probanden breitgefächerte Erhebungen mit Hilfe von Befragungen, Aktenanalysen, psychiatrischen Explorationen, psychologischen Tests und medizinischen Untersuchungen durchgeführt wurden. Im Ergebnis fanden sich im Sozialbereich fundamentale Unterschiede zwischen der Häftlings- und der Vergleichsgruppe. Dabei waren es weniger die vorgegebenen äußeren Umstände als vielmehr das eigene Verhalten der Probanden im alltäglichen Leben, die selbstgewählten Bezüge und der gesamte Lebensstil, durch die sich die Gruppe der Häftlinge von der Vergleichsgruppe aus der Durchschnittspopulation abhob. Allerdings mussten die Forscher bei der Re-Analyse der Daten einräumen, dass strukturelle Hintergrundfaktoren der Herkunftsfamilie nur dann kriminalitätsfördernd sind, wenn sie den familialen Interaktionsprozess negativ beeinflussen: Soziale Interaktionseffekte und informelle soziale Kontrolle sind z. B. wichtiger als individuelle Frühauffälligkeit, wobei Kausalwirkungen unklar sind (so sind Peers ggf. Verstärker). Insgesamt ließ das sog. „Häftlings-Sample“ keine Rückschlüsse von Kindheits- oder Jugendgeschichte auf spätere Delinquenzentwicklung zu. Entsprechend ist eine sinnvolle Prognose zukünftigen Legalverhaltens basierend auf vergangenem Legalverhalten kaum möglich. Es wurde eine gewisse Parallelität von Legalverhalten und Lebensführung festgestellt, was aber kein Beleg für ursächliche Wirkung darstellt. Die aktuellen Einbindungen und die Lebensumstände sind wichtiger als frühere Entwicklungen. Festgestellt wurde auch, dass bei lebensgeschichtlicher Betrachtung Brüche und Veränderungen im Legalverhalten unverkennbar sind. Probanden können trotz unterschiedlicher Sozialisationsbedingungen in Kindheit und Jugend eine ähnliche Kriminalitätsentwicklung in ihrer Erwachsenenphase aufweisen. Ausschlaggebend für Beginn, Abbruch oder Fortsetzung einer kriminellen Karriere ist weniger die Vorgeschichte als die jeweilige aktu-

elle soziale Einbindung und die damit verbundene soziale Kontrolle eines Individuums (Stelly/Thomas 2005).

Ebenfalls in Tübingen wurden die Bedingungen und Hintergründe, die zum Abbruch einer kriminellen Karriere im späten Jugend- bzw. jungen Erwachsenenalter führen, untersucht (IfK 2003, IfK 2005). Dazu wurden die Lebensgeschichten von 56 männlichen Jugendlichen, die nach einer Verurteilung zu mindestens zehn Monaten Jugendstrafe der Bewährungshilfe unterstellt waren, ausgewertet. Die Studie zeichnet die typischen Verlaufsformen nach und analysiert die Einflussfaktoren einer erfolgreichen Reintegration. Die erfolgreichen Abbrecher einer kriminellen Karriere durchlaufen demnach drei verschiedene Phasen: 1. eine Entschlussphase, 2. eine Vermeidungs- und Versuchsphase und 3. eine Stabilisierungsphase. Erforderlich ist dabei nicht nur eine Verhaltensveränderung hinsichtlich der strafrechtlichen Auffälligkeiten, sondern eine Veränderung des gesamten Lebensstils.

Wesentlich früher untersuchte in Boston/USA bereits das Ehepaar Glueck (1974) zwischen 1939 bis 1963 in drei Erhebungswellen insgesamt 1000 männliche Probanden. Diese waren bei der ersten Erhebung zwischen zehn und 17 Jahren alt. Neben ausführlichen Informationen zum sozialstrukturellen Hintergrund konnte das Ehepaar Glueck durch die Studie wesentliche Informationen zum (Lebens-)Verlauf und der Entwicklung der Probanden, auch hinsichtlich Kriminalität und sozialer Kontrolle, erlangen (Glueck/Glueck 1974). Sampson und Laub (1993) unterzogen diese Studie später einer Reanalyse. Mit großem Aufwand wurden viele der ursprünglichen Probanden ermittelt, die inzwischen etwa 70 Jahre alt waren. Die Verlaufsstudie mit 500 „Karierekriminellen“ über 70 Jahre konnte Annahmen von sog. Lebens-Wendepunkten (Turning Points: z. B. Schulabschluss, Aufnahme Berufstätigkeit, Militär, Heirat) bestätigen und fand drei Probanden-Typen: persisters (Fortsetzung der kriminellen Karriere auch im Erwachsenenalter), desisters (Abbruch der kriminellen Karriere im Erwachsenenalter) und Probanden mit zigzag criminal career (diskontinuierliche Delinquenzverläufe) (Sampson/Laub 1993). Auch die Cambridge Study in Delinquent Development, eine britische Studie aus den 1960er Jahren, wurde nachuntersucht. Im Ergebnis zeigte sich hier, dass sich kriminelle Karrieren zumeist auf die Zeit zwischen dem 19. und 28. Lebensjahr beschränken. Bei allen Personen, bei denen die sozialen Auffälligkeiten zurückgegangen waren, korrespondierte dies mit einer zunehmenden sozialen Integration (Farrington/Piquero/Jennings 2013). Moffitt et al. (1994) wiederum untersuchten in einer Langzeitstudie in Neuseeland (Dunedin) den Delinquenzverlauf von 1037 Kindern der Geburtsjahrgänge 1972 und 1973 in zweijährigen Abständen. Die Verläufe abweichenden Verhaltens werden hier auf neuropsychologische Dysfunktionen aus der frühen Kindheit zurückgeführt (wie sprachliche Defizite,

Unaufmerksamkeit, Hyperaktivität, Aggressivität, Impulsivität), eine biologische Determination von Kriminalität aber bestritten. Erst in Wechselwirkung mit einer ungünstigen sozialen Umwelt könnten sich die Dysfunktionalitäten zu einem Antisozialen Syndrom ausbilden (Moffitt et al. 1994). Schließlich haben niederländische Forscher eine Studie vorgelegt, in der sie Straftäter über einen Zeitraum von 60 Jahren untersucht haben (Blokland/Nagin/Nieuwbeerta 2005).

3.3 Kriminologische Regionalanalysen

Lokale Sicherheitsdiagnose, Kriminalitätslagebild, Regionale Kriminalitätsanalyse – mit diesen Begriffen lassen sich Studien umschreiben, die das Ziel haben, das Thema „Innere Sicherheit“ für Polizei und Bürger/-innen gleichermaßen zu konkretisieren und zu regionalisieren. Diesen Studien liegt die Annahme zugrunde, dass die unmittelbare Umgebung, d.h. die Beschaffenheit einer Region, einer Stadt oder eines Stadtteils, besondere Bedeutung für die Kriminalität und auch deren Wahrnehmung seitens der Bevölkerung hat (Feltes 2003, S. 10).

Während die in den 1970er Jahren erstmals von Kommunen durchgeführten Bürgerbefragungen in Form von Mehrthemenbefragungen v.a. auf Informationen für Stadtplanung und Stadtentwicklung abzielten, kommt den Themen Sicherheit und Sicherheitsgefühl in den seit den 1990er Jahren vermehrt durchgeführten kriminologischen Regionalanalysen eine wesentlich größere Bedeutung zu. Diese Untersuchungen dienen meist der Vorbereitung von kriminalpräventiven Projekten auf kommunaler Ebene und ergänzen die Regionaldaten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die Ziele kriminologischer Regionalanalysen lassen sich beschreiben als „die Erfassung der Wahrnehmung der Kriminalität als Problem in der Gemeinde, der Verbrechensfurcht, des Sicherheitsgefühls, der Bewertung der Polizeiarbeit sowie präventionsrelevanter Einstellungen und Erwartungen der Bürger/-innen in den Gemeinden, eine Bestandsaufnahme hinsichtlich Opfererfahrungen in Hell- und Dunkelfeld und ihrer Verarbeitung einschließlich des Anzeigeverhaltens, die Erhebung von Vorstellungen und Vorschlägen zur kommunalen Kriminalprävention seitens der Bevölkerung sowie die Bestimmung von Problemfeldern und von möglichen Zielgruppen für Aktivitäten der kommunalen Kriminalprävention“ (Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg 1999, S. 54).

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass sich jede kriminologische Regionalanalyse auf bestimmte räumlich begrenzte Bedingungen bezieht und damit eine einfache Übertragung auf andere Regionen nicht möglich ist. Luff (2004) beschreibt den Nutzen kriminologischer Regionalanalysen wie

folgt: „Wenn der Arbeitsaufwand und die damit verbundenen Kosten kontrolliert werden sowie die Aktualität der Ergebnisse gewährleistet ist, erscheint die Kriminologische Regionalanalyse nach wie vor als eine profunde Entscheidungsgrundlage für die politisch und polizeilich Verantwortlichen einer Gemeinde zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit“ (Luff 2004, S. 8).

Neuere kriminalgeografische Studien konzentrieren sich vor allem auf die Analyse von Zusammenhängen zwischen sozio-strukturellen Merkmalen des Raumes und der Kriminalitäts- und Täterbelastung und bestätigen, dass die Häufung ungünstiger sozialer Faktoren Abweichung und Kriminalität produziert. Die räumliche Konzentration sozialer Benachteiligung wird nicht nur auf der Individualdatenebene, sondern auch auf der sozioökologischen Kontextebene wirksam. In Stadtvierteln mit starken Armutskonzentrationen zeigte sich in verschiedenen Studien ein Verstärkungseffekt auf schwere Delinquenz vor allem von Jugendlichen. Methodisch legen in einer aktuellen Langzeitstudie Weisburd, Groff und Yang (2012) das Augenmerk auf kleinräumige „micro communities“, die als Straßensegmente definiert werden, und die verlässlichere Aussagen zur Kriminalitätsbelastung zulassen als breiter angelegte regionale oder gar überregionale Vergleiche (Weisburd/Groff/Yang 2012). Während sich bislang die Kriminalitätsbekämpfung fast ausschließlich an Straftätern orientiert hat, zeigen empirische Studien, dass ein Verschieben des Fokus von Tätern hin zu Tatörtlichkeiten sehr produktiv ist, da sich Kriminalität an relativ wenigen Orten konzentriert. Diese Gebiete sind relativ stabil über Jahre hinweg belastet. Man kann Kriminalität (nur) dadurch reduzieren, dass man diese Orte (und nicht die dort lebenden Menschen) verändert.

3.4 Subjektive Sicherheit

Innere Sicherheit hat nicht nur eine objektive, sondern vor allem auch eine subjektive Komponente, denn (objektive) Innere Sicherheit (so sie denn jemals hergestellt werden kann) reicht nicht aus, wenn diese nicht entsprechend von den Bürgern und Bürgerinnen wahrgenommen wird. Die Menschen müssen auch davon überzeugt sein, dass sie sich im öffentlichen Raum frei bewegen und sich dort sicher fühlen können. Solche „gefühlte Kriminalität“, wozu auch das „Opferwerden durch Hörensagen“ (Feltes/Fischer 2012) gehört, spielt zunehmend in der kriminologischen und in der kriminalpolitischen Diskussion eine wichtige Rolle. Dabei ist umstritten, ob und wie diese „gefühlte Kriminalität“ in Form von Verbrechensfurcht oder Vermeidungsverhalten tatsächlich gemessen werden kann. Fest steht, dass in den Konsequenzen auch eine auf Fehlwahrnehmungen und -einschätzungen be-

ruhende Furcht für die Betroffenen real ist und die Kriminalitätsfurcht die subjektive Lebensqualität erheblich beeinträchtigen kann.

Bereits in den frühen 1960er Jahren gab es in den USA die ersten Studien zur Kriminalitätsfurcht, die vor allem der Vorbereitung der groß angelegten nationalen Opferuntersuchungen dienten, die seit den 1970er Jahren als „National Crime Victim Survey“ (NCVS) jährlich durchgeführt werden. In Deutschland wiesen schon in den 1970er Jahren Schwind, Ahlborn und Weiß (1978) darauf hin, dass ein in seinen Ausmaßen nicht mehr angemessenes Gefühl der Bedrohung bei den Bürgern und Bürgerinnen eine Beeinträchtigung der Lebensqualität im Rechtsstaat darstelle. Daher würden wissenschaftliche Analysen benötigt, um Ursachen zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls vornehmen zu können. Die ersten regionalen kriminologischen Opferbefragungen fanden in den 1970er Jahren statt, wobei meist auch Fragen zu Kriminalitätseinstellungen und Furcht integriert wurden. Seit 1990 wurden in neun national repräsentativen Opferbefragungen entsprechende Daten erhoben. Da es sich zum Teil um wiederholte Erhebungen handelt, lassen sich für begrenzte Zeiträume damit auch Veränderungen erkennen (BMI/BMJ2006, S. 489).

Als zentrale Ergebnisse der Forschung lässt sich festhalten (ausführlicher Ziegleder/Kudlacek/Fischer 2011), dass in der Bevölkerung eine meist deutlich höhere Deliktanzahl vermutet als tatsächlich statistisch erfasst wird. Frauen geben regelmäßig stärker ausgeprägte Kriminalitätsfurcht an als Männer und ältere Menschen sind mehr von Kriminalitätsfurcht betroffen als jüngere. Kriminalitätsfurcht äußern Menschen, die in Großstädten leben, häufiger als Menschen, die in kleineren, ländlicheren Gemeinden leben.

Die größte Anzahl von Studien wurde auf kommunaler und regionaler Ebene durchgeführt. Daher sind sie meist aus methodischen Gründen nicht vergleichbar. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der unmittelbaren Wohnumgebung sowie auf Faktoren, die durch die Kommune bzw. Stadt beeinflusst werden können (z.B. Zufriedenheit mit der Polizei). Diese Studien haben u. a. auch einen Zusammenhang zwischen der Wohnumgebung und dem Ausmaß der Kriminalitätsfurcht, insbesondere bei Zeichen sozialer Unordnung (z. B. Müll, Graffiti), festgestellt, der auch die Diskussion um „Broken Windows“ (Wilson/Kelling 1996; dazu zuletzt kritisch Belina 2009) prägte. Bekannt wurden vor allem die Maßnahmen in den 1990er Jahren in New York durch die „Null-Toleranz-Strategie“ und das „New Yorker Modell“, das man auch in Deutschland übernehmen wollte. Spätestens seit diesem Zeitpunkt streitet die Wissenschaft darüber, ob es einen kausalen Zusammenhang zwischen öffentlicher Unordnung und Kriminalität gibt (vgl. die Beiträge in Dreher/Feltes 1998), wie dieser Zusammenhang in der subjektiven Wahrnehmung der Bürger/-innen hergestellt wird (Skogan 2008) und ob die

New Yorker Polizei in diesem Zusammenhang Kriminalitätsdaten verfälscht hat (Eterno/Silverman 2012).

Im Einzelnen gibt es reichlich empirische Daten, aber auch methodische Probleme, die an dieser Stelle nicht behandelt werden können (dazu BMI/BMJ2006, S. 489 ff.; Feltes/Fischer 2012; Ziegleder/Kudlacek/Fischer 2011). Insgesamt lässt sich festhalten, „dass sich das individuelle Sicherheitsgefühl als ein mehrdimensionales Gefüge von (auch) kriminalitätsbezogenen Einstellungen darstellt, welche die Wahrnehmungen und Handlungen beeinflussen, die sich auf die persönliche Betroffenheit von Kriminalitätseignissen beziehen und die gesellschaftliche Dimension wie die Bedrohung der Gesellschaft allgemein mit einschließen“ (Feltes/Fischer 2012, S. 115).

3.5 Sanktionsforschung

Ein weiterer wesentlicher Forschungsbereich der Kriminologie ist die Sanktionsforschung, welche sich mit der Wirkung bzw. Wirksamkeit von (angedrohten oder tatsächlich verhängten) Sanktionen beschäftigt. Das Konstanzer Inventar Sanktionsforschung (KIS) stellt hierzu regelmäßig Sonderauswertungen veröffentlichter und unveröffentlichter Daten zur Struktur und Entwicklung der Sanktionspraxis in Deutschland bereit.⁴ Als zentraler Erfolgsindikator für strafrechtliche Sanktionen werden Legalbewährung bzw. Rückfälligkeit angesehen, deren Messung jedoch zu den methodisch schwierigsten Problemen der Kriminologie gehört. So sind mehrere Definitionen eines „Rückfalls“ denkbar, z.B. jede neue Deliktsbegehung oder nur die Begehung desselben oder gleich schwerer Delikte. Hinzu kommt die Frage, in welchem Zeitraum nach der Entlassung sich der Rückfall ereignet haben muss. Vor dem Hintergrund dieser Probleme überrascht es nicht, dass die Rückfallquoten in verschiedenen Studien je nach Sanktion und Art der Messung von 20 Prozent bis über 80 Prozent reichen. In einem Ergebnis sind sich die Studien jedoch einig: Je intensiver und freiheitsentziehender eine Sanktion ist, umso höher ist die Rückfallquote. Oder umgekehrt: Je weniger eingriffsintensiv die Sanktionsform, umso bessere Prognosechancen bestehen.

Auch die Wirksamkeit von Strafandrohungen bzw. von Strafverschärfungen wird massiv überschätzt, wie empirische Studien zeigen. Nach dem derzeitigen Forschungsstand sind die Abschreckungswirkungen, die von Androhung, Verhängung oder Vollstreckung von Strafen auf die Allgemeinheit ausgehen, sehr gering. Lediglich dem (subjektiv eingeschätzten) Entdeckungsrisiko kommt eine gewisse Bedeutung zu. Weitaus bedeutsamer sind

⁴ www.ki.uni-konstanz.de/kis/

die moralische Verbindlichkeit der Normen, die Häufigkeit der Deliktsbegehung im Verwandten- und Bekanntenkreis sowie die vermuteten Reaktionen des sozialen Umfelds (Heinz 2007).

Die Relevanz dieses kriminologischen Forschungszweigs wird insbesondere deutlich vor dem Hintergrund der in Politik, Öffentlichkeit und Wissenschaft erheblich unterschiedlichen Annahmen über die Wirksamkeit von Strafen. Dabei sollten Gesetzgebung und Rechtspraxis durch empirisch fundierte Erkenntnisse Anhaltspunkte für den rationalen Einsatz strafrechtlicher Sanktionen erhalten. Allerdings muss festgestellt werden, dass die Umsetzung der von der Kriminologie in diesem Bereich gelieferten Erkenntnisse in Politik und Rechtspraxis praktisch ausbleibt, da man sich eher an dem (angeblichen) Strafbedürfnis der Allgemeinheit als an empirischen Erkenntnissen orientiert. Reflexartig ruft man auf politischer Ebene meist anlässlich medial aufbereiteter schwerer Straftaten nach mehr Kontrolle und härteren Strafen. Diese Form der „symbolischen Kriminalpolitik“ (vgl. Sack 2010), die den grundlegenden Erkenntnissen kriminologischer Forschung widerspricht, wird oft kritisiert, lässt aber massive Bedenken an der kriminalpolitischen Bedeutung der Kriminologie als Wissenschaft aufkommen.

Ein weiterer Mythos wird ebenfalls durch die kriminologische Forschung entzaubert: Immer wieder wird davon ausgegangen, dass potentielle Täter durch die möglichst rasche Verhängung und Vollstreckung von Strafen davon abgehalten werden, Straftaten zu begehen. Die dazu vorliegenden empirischen Untersuchungen sind eindeutig: Eine Abschreckungswirkung kann meist nicht festgestellt werden, und wenn sie feststellbar ist, dann ist sie bei verschiedenen Tätergruppen unterschiedlich stark ausgeprägt. Zudem gibt es einen eher mäßigen Zusammenhang zwischen Entdeckungs- und Verurteilungswahrscheinlichkeit und Rückfälligkeit (Wikström/Tseloni/Karlis 2011, Nagin 2013).

Literatur

- Baumann, I. (2006): Dem Verbrechen auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminologie und Kriminalpolitik in Deutschland 1880 bis 1980. Göttingen.
- Belina, B. (2009): Broken Windows Redux: Stimmt's also doch? In: *KrimJ* 41, H. 1, S. 58–62.
- Blockland, A. A. J./Nagin, D. S./Nieuwbeerta, P. (2005): Life Span Offending Trajectories of a Dutch Conviction Cohort. In: *Criminology* 43, H. 4, S. 919–954.
- BMI/BMJ (Hrsg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin.
- Dreher, G./Feltes, T. (1998): Das Modell New York. Kriminalprävention durch „Zero Tolerance“. 2. Auflage. Holzkirchen.
- Eterno, J. A./Silverman, E. B. (2012): *The Crime Numbers Game: Management by Manipulation*. Boca Raton.

- Farrington, D. P./Piquero, A. R./Jennings, W. G. (2013): *Offending from childhood to late middle age: recent results from the Cambridge Study in Delinquent Development*. New York.
- Feest, J./Blankenburg, E. (1972): *Die Definitionsmacht der Polizei, Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion*. Düsseldorf.
- Feltes, T. (1988): Kriminologische (Praxis-)Forschung: Einige allgemeine Gedanken zu den Abhängigkeiten und Schranken bei der Erkennbarkeit und Veränderbarkeit von kriminologisch relevanter Realität. In: Feltes, T./Kury, H. (Hrsg.) (1988): *Kriminologie und Praxisforschung*. Bonn, S. 55–101.
- Feltes, T. (1995): Notrufe und Funkstreifeneinsätze als Messinstrument polizeilichen Alltagshandelns. In: *Die Polizei* 86, H. 6, S. 157–174.
- Feltes, T. (2003): Kommunale Kriminalprävention: Studien zur Viktimisierung, Verbrechenfurcht und Polizeibewertung. In: Dölling, D./Feltes, T./Heinz, W./Kury, H. (Hrsg.) (2003): *Kommunale Kriminalprävention – Analysen und Perspektiven*. Holzkirchen, S. 5–13.
- Feltes, T./Goldberg, B. (2006): Selbstberichtete Delinquenz, Viktimisierung und Verbrechenfurcht bei Schülern mit und ohne Migrationshintergrund. Ergebnisse einer Befragung von 4.000 Bochumer Schülerinnen und Schülern. In: Obergfell-Fuchs, J./Brandenstein, M. (Hrsg.): *Nationale und internationale Entwicklungen in der Kriminologie. Festschrift für Helmut Kury zum 65. Geburtstag*. Frankfurt, S. 203–237.
- Feltes, T./Fischer, T. A. (2012): Zwischen regionaler und medial-öffentlicher Verunsicherung: Wer oder was macht uns Angst? In: Gerhold, L./Schiller, J. (Hrsg.): *Perspektiven der (Un-)Sicherheitsforschung*, Frankfurt, S. 113–132.
- Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg (1999): Untersuchungen zur Kommunalen Kriminalprävention. In: *Kriminalistik* 53, H. 1, S. 54–56.
- Glueck, S./Glueck, E. (1974): *Of Delinquency and Crime. A Panorama of Years of Search and Research*. Springfield.
- Heinz, W. (2007): Mehr und härtere Strafen = mehr Innere Sicherheit! Stimmt diese Gleichung? Strafrechtspolitik und Sanktionierungspraxis in Deutschland im Lichte kriminologischer Forschung. Vortrag. www.uni-konstanz.de/rf/kis/Heinz_Mehr_und_haertere_Strafen_he306.pdf (Abruf 26.06.2013).
- Heinze, T. (2001): *Qualitative Sozialforschung: Erfahrungen, Probleme und Perspektiven*. Wiesbaden.
- IfK (Institut für Kriminologie der Eberhard Karls Universität Tübingen) (2001): *Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung (TJVU)*. www.ifk.jura.uni-tuebingen.de/projekte/tjvu.html (Abruf 23.10.2013).
- IfK (Institut für Kriminologie der Eberhard Karls Universität Tübingen) (2003): *Wege aus schwerer Jugendkriminalität*. www.ifk.jura.uni-tuebingen.de/projekte/beendet/desister/index.html (Abruf 23.10.2013).
- IfK (Institut für Kriminologie der Eberhard Karls Universität Tübingen) (2005): *Wege in die Unauffälligkeit – Der Abbruch krimineller Karrieren bei schwauffälligen Jungtägern*. www.ifk.jura.uni-tuebingen.de/projekte/desister.neu/index.html (Abruf 23.10.2013).
- Kaiser, G. (1993): *Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen*. Heidelberg.
- Kerner, H.-J. (1991): *Kriminologie*. In: Ders. (Hrsg.): *Kriminologie-Lexikon*. Heidelberg, S. 206–211.

- Luff, J. (2004): Kriminologische Regionalanalysen. In: Kerner, H.-J./Marks, E. (Hrsg.) (2004): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. www.praeventionstag.de/html/GetDokumentation.cms?XID=69. (Abruf 25.6.2013).
- Meier, B.-D. (2010): Kriminologie. 4. Auflage. München.
- Moffitt, T. E./Silva, P. A./Lynam, D. R./Henry, B. (1994): Self-reported delinquency at age 18: New Zealand's Dunedin multidisciplinary health and development study. In: Junger-Tas, J./Terlouw, G. J./Klein, M. W. (Hrsg.): Delinquent behavior among young people in the western world. Amsterdam and New York, S. 354–369.
- Nagin, D. (2013): Deterrence in the Twenty-first Century. In: Tonry, M. (Hrsg.): Crime and Justice, Volume 42: Crime and Justice in America: 1975–2025. Chicago, S. 199–263.
- Sack, F. (2010): Symbolische Kriminalpolitik und wachsende Punitivität. In: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.), Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. Wiesbaden, S. 63–98.
- Sampson, R. J./Laub, J. H. (1993): Crime in the Making: Pathways and Turning Points Through Life. Cambridge und London.
- Schwind, H.-D. (2013): Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 22. Auflage. Heidelberg.
- Schwind, H.-D./Ahlborn, W./Weiß, R. (1978): Empirische Kriminalgeographie. Kriminalitätsatlas Bochum. BKA- Forschungsreihe, Wiesbaden.
- Skogan, W. G. (2008): Broken Windows: Why – and how – we should take them Seriously. In: Criminology & Public Policy 7, H. 2, S. 195–201.
- Spieß, G. (o. J.): Die Erde ist eine Scheibe! Hinweise zum Ablauf einer empirischen Untersuchung. www.uni-konstanz.de/rf/g/methoden.htm (Abruf 23.10.2013).
- Stadler, L./Bieneck, S./Pfeiffer, C. (2011): Erster Forschungsbericht zur Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011. www.bmbf.de/pubRD/Erster_Forschungsbericht_sexueller_Missbrauch_2011.pdf (Abruf 25.6.2013).
- Stangl, W. (2011). Aktionsforschung. Lexikon für Psychologie und Pädagogik. <http://lexikon.stangl.eu/2723/aktionsforschung> (Abruf 23.10.2013).
- Stelly, W./Thomas, J. (2005): Kriminalität im Lebenslauf. Eine Reanalyse der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung. Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie. Band 10. <http://tobias-lib.uni-tuebingen.de/volltexte/2005/2078/>. (Abruf 25.6.2013).
- Streng, F. (1993): Der Beitrag der Kriminologie zu Entstehung und Rechtfertigung staatlichen Unrechts im Dritten Reich. In: MschrKrim 76, H. 3, S. 141–168.
- Wikström, P.-O./Tseloni, A./Karlis, D. (2011): Do people comply with the law because they fear getting caught? In: European Journal of Criminology 8, H. 5, S. 401–420.
- Weisburd, D./Groff, E. R./Yang, S.-M. (2012): The Criminology of Place. Street Segments and our Understanding of the Crime Problem. Oxford.
- Wilson, J. W./Kelling, G. L. (1996): Polizei und Nachbarschaftssicherheit: Zerbrochene Fenster. In: KrimJ 28, S. 121–137.
- Ziegler, D./Kudlacek, D./Fischer, T. A. (2011): Zur Wahrnehmung und Definition von Sicherheit durch die Bevölkerung Erkenntnisse und Konsequenzen aus der kriminologisch-sozialwissenschaftlichen Forschung. Forschungsforum Öffentliche Sicherheit, Schriftenreihe Sicherheit Nr. 5. www.sicherheit-forschung.de/schriftenreihe/sr_v_v/sr_5.pdf (Abruf 25.06.2013).

📌 Zusammenfassung

Die Kriminologie bedient sich vielfältiger Methoden, um ihren Gegenstand, „die“ Kriminalität, zu erfassen. Vor dem Hintergrund ihrer geschichtlichen Entwicklung werden die vielfältigen interdisziplinären Bezüge deutlich, welche die methodischen Herangehensweisen wie auch die Forschungsbereiche prägen, wobei heute sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden überwiegen. Neben täter- und opferorientierter Forschung steht dabei zunehmend die für die Kriminalität sowie für deren Wahrnehmung relevante geografische Raum im Fokus. Kriminologische Forschung hat wesentliche Praxisrelevanz, so lässt sich nur durch empirisch fundierte Erkenntnisse der Umgang mit Kriminalität, insbesondere hinsichtlich repressiver oder präventiver Maßnahmen, zielorientiert und risikominimierend gestalten.

📌 Übungsaufgaben

1. Nennen Sie mindestens drei Meilensteine hinsichtlich der geschichtlichen Entwicklung der Kriminologie.
2. Nennen Sie zwei verschiedenen Herangehensweisen, nach denen die systematische Erhebung und Interpretation von Daten erfolgen kann.
3. In welche Methodenbereiche teilt sich die empirische Sozialforschung?
4. Beschreiben Sie Hell-, Dunkel- und Graufeld.
5. Welche Ziele verfolgt die kriminologische Regionalanalyse?
6. Was ist unter „subjektiver Sicherheit“ zu verstehen?
7. In welchem zentralen Ergebnis sind sich Sanktionsforscher/-innen weitgehend einig?

📌 Zur Vertiefung

- BMI/BMJ (Hrsg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin.
- Lieli, K. (Hrsg.) (2007): Kriminologie im 21. Jahrhundert. Wiesbaden.
- Neubacher, F. (2011): Kriminologie. Baden-Baden.
- Schwind, H.-D. (2013): Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 22. Auflage. Heidelberg.

Glossar

Empirische Sozialforschung; Forschungsmethoden; Hell-, Dunkel- und Graufeld der Kriminalität; Kriminalität; Kriminologie; Kriminologische Forschung